Nummer 179

Bezugs-Preis ohne Bringerlohn Vierteljährlich für Berlin 4 Mk. 70 Pf., für ganz Deutschland durch die Post 10 Mk. 20 Pf., für das Ausland mit dem entsprechenden Aufschlag, Kreuzbandsendungen 25 Mk.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstraße 37

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungsspeditoren und unserer Geschäftsstelle

Berliner Börsen-Zeitung

Morgen-Ausgabe

64. Jahrgang

Anzeigen-Preis: Die 9 gespaltene Zeile 1,30 Mk. Reklamezeile 4 Mk.

Als besondere Beilagen erscheinen: Ergänzungen zum Kurszettel, Zinsschein-Kalender, Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaften, Aktien-Verlosungsliste mit Restanten, Ziehungslisten der Preuß.-Südd. Klassenlotterie und viele andere tabellarische Uebersichten

Die Zeitung erscheint i. d. Woche dreimal

Zuschriften an die Geschäftsstelle direkt erbeten.

Telegramm-Adresse: »Börsenkrone«

Fernsprecher der Schriftleitung und Geschäftsstelle: Zentrum 243 u. 12352

Freitag, 18. April 1919

Fernsprecher der Druckerei: Zentrum 2488

Postscheck-Konto: Berlin 26412

Die Organisation der Kohlenwirtschaft.

Berlin, 17. April.

Amtlich.

Der Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft hat seine erste Tagung, die vom 14. bis 16. April unter Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Meyenburger stattfand, nunmehr abgeschlossen und die Vorschläge des Reichswirtschaftsministeriums zur Regelung der Kohlenwirtschaft durchberaten. Er hat sich auf folgende Grundlagen geeinigt. Ein Reichskohlenrat von 50 Vertretern der bergbaulichen Arbeitgeber und -nehmer, der Verbraucher, des Kohlenhandels und der Wissenschaft leitet die Kohlenwirtschaft.

Den Vertrieb der Kohle übernehmen Syndikate, die in den einzelnen Bergbaubezirken zu errichten sind, falls sie nicht schon bestehen. In jedem Syndikat stellen die Arbeitnehmer 2—3 Aufsichtsratsmitglieder und ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Die Gasanstalten, welche Koks erzeugen und absetzen, bilden ein Reichsgaskokssyndikat. Die Syndikate werden in einem Reichskohlenverband zusammengefaßt, in dessen Aufsichtsrat die Arbeitnehmer drei Stellen, die Angestellten eine Stelle besetzen. Auch hier stellen die Arbeitnehmer ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Alle wichtigen Fragen können im Wege der Berufung an diesen Reichskohlenrat gebracht werden.

Der Kohlenhandel wird nicht ist gebundene Organisationen übergeführt. Die Beseitigung des unwirtschaftlichen Wettbewerbs und der Schutz der Verbraucher wird durch die Zusammensetzung des mit weitgehenden Rechten ausgestatteten Reichskohlenrats und außerdem durch folgende besondere Bestimmungen geschieht: Jedem Verbraucher wird ermöglicht, seinen Bedarf von mindestens einem Eisenbahnwagen zu den dafür festzusetzenden und zu veröffentlichenden Preisen, Zeiten und sonstigen Bedingungen gegen Vorzahlung zu beziehen. Oberste Instanz für die Preisfestsetzung ist das Reichswirtschaftsministerium unter Mitwirkung des Reichskohlenrats. In den Bedingungen wird auch die Notwendigkeit berücksichtigt werden, daß der Bezug möglichst in der verbrauchsgünstigen Frühjahrs- und Sommerzeit erfolgt. Die Gemeinden und bei weniger als 10 000 Einwohnern die Kommunalverbände können weitere Preisfestsetzungen für den Kleinhandel vornehmen. Die volle Öffentlichkeit der Preisbildung ist das beste Mittel gegen Mißstände. Die Verbrauchergenossenschaften und deren Verbände werden ebenso wie alle Wiederverkäufer im Umfang bei den Syndikaten unter gleichen Bedingungen gleichmäßig behandelt.

Neben den Betriebsorganisationen werden eine Technisch-Wirtschaftliche Gesellschaft für Kohlenbergbau, eine Technisch-Wirtschaftliche Gesellschaft für Kohlenverwendung und eine Sozialpolitische Gesellschaft für Kohlenbergbau gebildet, die in loser Organisationsform ein Sammelpunkt für alle Bestrebungen sein sollen, die Kenntnisse auf diesen Sondergebieten in Forschung und Praxis zu fördern. Die Mitglieder des Reichskohlenrats teilen sich auf diese drei Gesellschaften auf und bilden ihren Kern. Daneben beruft der Reichskohlenrat andere Mitglieder in diese Gesellschaften, sodaß auch weitere an der Kohlenwirtschaft beteiligte Kreise mitarbeiten können, deren Berufung in den Reichskohlenrat nicht möglich ist, weil eine allzu große Mitgliederzahl dessen Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen würde.

Die Oberaufsicht des Reichswirtschaftsministeriums über die Selbstverwaltungskörper der Kohlenwirtschaft beschränkt sich auf die Anordnung eines Bevollmächtigten, der Beschlüsse beanstanden kann, die dem Gemeininteresse zuwiderlaufen. Dadurch können z. B. auch Preiserhöhungen hintangehalten werden. Auch kann das Reichswirtschaftsministerium Preisherabsetzungen verlangen.

Das erfreulichste Ergebnis dieser ersten Tagung einer nach der neuen Wirtschaftsauffassung zusammengestellten Körperschaft ist die fast durchweg einstimmige Annahme der oben wiedergegebenen Grundsätze. So soll auch die Gegensätze manchmal scharf einander gegenüberstanden, so führte doch stets die sachliche Erörterung zu einem gangbaren Wege. Einige Sonderfragen wurden an Kommissionen verwiesen.

Der nächsten Tagung des Sachverständigenrats am 15. und 16. Mai wird der inzwischen in Gesetzesform zu bringende Entwurf vorgelegt werden, sodaß mit einer fristgemäßen Erledigung im Laufe des Juni gerechnet werden kann.

Inzwischen beginnen Kommissionsberatungen über die Regelung der finanziellen Beteiligung des Reiches an der Kohlenwirtschaft. Auch die Frage der Rechte an den Lagerstätten (Privatregale) wird in Verhandlungen mit den Bundesstaaten in Gang gebracht. Da die Frage des unmittelbaren Einflusses der Arbeitnehmer in den Betrieben im Reichsarbeitsministerium bearbeitet wird, so wird das gesamte Gebiet der Kohlenwirtschaft in Bälde seine gesetzgeberische Regelung im Sinne der Gemeinwirtschaft gefunden haben.

Die Vereinigungsfrage Posens mit Polen.

TU **Posen**, 17. April.

Das polnische Blatt „Dziennik Polski" teilt mit, daß außer der Landtagswahl in Posen noch ein anderer Weg zur Vereinigung Posens mit dem Polnischen Reich beschritten werden soll. Es ist geplant, nach dem Muster Galiziens einen Delegierten der Regierung einzusetzen. Seine Befugnisse werden denen eines Ministers entsprechen. Die Frage wurde im Warschauer Ministerrat besprochen und soll auch Verhandlungen mit dem Obersten Volksrat in Posen gepflogen werden.

München und Braunschweig.

Kampfaufruf der Münchener Sowjetregierung.

München, 17. April.

Die Mitteilungen des Vollzugsrates der Betriebs- und Soldatenräte, welche an Stelle der „Münchener N. N." erscheinen, enthalten unter dem 16. d. M. nachmittags folgende Bekanntmachungen: Proletarier aller Länder vereinigt euch! Ihr wollt und müßt siegen! Darum Disziplin! Disziplin und nochmals Disziplin! Wählt Euch gute Führer! Gehorcht ihnen unbedingt und seht sie sofort ab, wenn sie im Kampf versagen! Bildet Kompagnien und Bataillone, versammelt Euch täglich auf festbestimmten Appellplätzen in Euren Betrieben. Diese Appellplätze sollen auch in Alarmfällen Eure Sammelplätze sein, wo ihr Befehle und Instruktionen erhaltet! Mit Euch, in geschlossenen kleineren und größeren Abteilungen zu marschieren! Demonstriert in solchen geschlossenen Zügen durch die Stadt und sorgt mit allen Mitteln für festen Zusammenhalt! Haltet Eure Gewehre und Munition intact und gebt sie nicht aus der Hand. Disziplin und proletarische Ordnung werden die Revolution und die proletarische Räterepublik retten. Es lebe das Proletariat und die revolutionären Soldaten! München, 16. April 1919. Der Stadtkommandant Edelhofer. Eine weitere Bekanntmachung des Vollzugsrates betrifft die Waffenablieferung der Bürger, eine dritte Bekanntmachung verbietet die Schließung von Lebensmittelgeschäften, Apotheken und Drogenhandlungen bei Strafe der Enteignung.

Maßnahmen der Bamberger Regierung.

Aus **Nürnberg**, 17. April.

Eigener Drahtbericht.

Das Militärministerium in Bamberg teilt mit: Zur Wiederherstellung der Ordnung in München und zur Befreiung Südbayerns sind alle notwendigen Maßnahmen getroffen und zum Teil in der Ausführung begriffen. Das Ministerium Hoffmann hat die Bildung einer Militär-Landpolizei zum Schutze des flachen Landes aus geeigneten Mannschaften, unter Führung von Kapitulanten, angeordnet, welche den Zivilbehörden unterstellt werden sollen. Das Ministerium teilt ferner mit, daß der in Straubing verhaftete und nach Nürnberg eingelieferte Kommissar für das Ernährungswesen Bürgelhofer wieder in Freiheit gesetzt wurde und seine Tätigkeit im Landschaftsministerium wieder aufgenommen hat. Der Aeltestenrat des bayerischen Landtages, dem sämtliche bürgerliche Parteien und die Mehrheitssozialisten angehören, fordert in einem Aufrufe die gedienten Mannschaften zum Eintritt in die freiwillige bayerische Volkswehr auf. Dem Vernehmen nach ist mit der Durchführung der militärischen Maßnahmen Südbayerns ein bekannter bayerischer General betraut worden.

Wie es in München steht.

Augsburg, 17. April.

Von einem aus München zurückgekehrten Augsburger wird den „Augsburger Neuesten Nachrichten" mitgeteilt, daß Dienstag abend und Mittwoch früh in München Sturm geläutet wurde, da es hieß, die Weiße Garde sei im Anmarsch. Bei Pasing und an der ganzen nördlichen Peripherie der Stadt sind Schützengräben und Drahtverhaue angelegt. Vom Führer der Regierungstruppen soll ein Ultimatum an die kommunistische Regierung gestellt worden sein, das bis gestern abend bedingungslose Uebergabe forderte. Heute morgen sollte der Kampf beginnen. Man rechnet auch auf einen Angriff der Italiener von Tirol aus. Das bekannte Hotel „Stadt Wien" ist in ein Lazarett umgewandelt worden.

Württembergische Truppen gehen vor.

TU **Augsburg**, 17. April.

Württembergische Truppen in Stärke von 5000 Mann haben heute früh Augsburg in der Richtung nach München passiert.

Keine Reichsintervention in Bayern.

TK **Berlin**, 17. April.

Die Reichsregierung beabsichtigt keine Intervention in Bayern vorzunehmen, da sie der Ansicht ist, daß der Regierung Hoffmann ein Eingreifen des Reiches in die innerbayerischen Angelegenheiten nicht erwünscht ist.

Die Nachricht, daß die Regierung Hoffmann das Reich um militärische Unterstützung ersucht hat, bestätigt sich nicht.

Die Bedingungen Märkers für Braunschweig.

Braunschweig, 17. April.

Die Bedingungen, die General Märker namens der Reichsregierung stellt, sind folgende:

Im Einvernehmen mit der Reichsregierung werde ich zur Durchführung der mir von dieser erteilten Aufträge folgende Maßnahmen treffen: 1. Die Bevölkerung wird entwaffnet nach Maßgabe meines noch zu veröffentlichenden Befehles. 2. Die bestehende Volksmarinedivision und Volkswehr werden aufgelöst. Bisherige Angehörige dieser Verbände, die nicht die braunschweigische Staatsangehörigkeit besitzen, werden abgeschoben. An Stelle der aufgelösten Verbände treten neue Formationen nach meiner Anweisung. 3. a) Die bisherige Regierung setze ich ab, eine neue Regierung entsprechend der Zusammensetzung der Landesversammlung richte ich ein: b) den Braunschweiger Arbeiterrat löse ich auf; c) Merges, Oerier, Edardi und der Hofer Schultz werden in Schutzhaft genommen, bis über die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens und den Erlaß eines gerichtlichen Haftbefehls gegen diese Personen entschieden ist. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und die Umstände es erfordern, wird gegen andere Personen in gleicher Weise verfahren.

Den Umfang meiner militärischen Maßnahmen mache ich von dem Verhalten der bisherigen Regierung und der Bevölkerung des Freistaats Braunschweig abhängig.

Braunschweig, 16. April 1919.

gez. Märker,
Generalmajor und Kommandeur des Freiwilligen Landesjägerkorps.

Ein Protest.

TU **Braunschweig**, 17. April.

Wie die „Braunschweigische Landeszeitung" mitteilt, hat der braunschweigische Aeltesten-Ausschuß an die Reichsregierung nach Berlin das folgende dringende Telegramm gerichtet: „An die Reichsregierung, Berlin: General Märker verfügte, die bisherige Regierung setze ich ab und errichte entsprechend der Zusammensetzung der Landesversammlung eine neue Regierung." Diese Absetzung ist ungesetzlich. Wir fordern die sofortige Aufhebung dieser Verfügung. General Märker kündigte an, die Landtagsabgeordneten Oerler und Echardt in Schutzhaft zu nehmen." Wir legen einmütig Verwahrung gegen solche Verhaftungen ein. Weiter löste General Märker den Arbeiterrat auf. Dieser unbefugte Eingriff verstößt gegen unsere Verfassung. Wir bitten, diese Verfügung als ungültig aufzuheben. Dann ordnete der General den verschärften Belagerungszustand an. Wir erbitten Milderungen, um das Wirtschaftsleben möglichst wenig zu stören. Die Standgerichte sind ungerechtfertigt. Die Bevölkerung ist ruhig, jedoch ist besonders die Arbeiterschaft durch die Militärdiktatur erregbar. Die Vermittlung der Volksbeauftragten legte den Generalstreik bei und ermöglichte den kampflosen Einzug der Truppen. Dauernde Ruhe ist nicht durch eine Diktatur, sondern nur durch ein gesetzmäßiges Vorgehen zu erzielen. Es wird um eine Anweisung gebeten, daß der General im Einvernehmen mit dem Aeltestenausschuß handelt, der die Landesversammlung vertritt. Wir erbitten eine sofortige Unterredung, um die Verhältnisse zu klären.

Unterschrift:

Dr. Jasper, Präsident. Klaue, Landtagsdirektor.

Zum Einzug der Regierungstruppen in Braunschweig.

TU **Braunschweig**, 17. April.

Der Einzug der Regierungstruppen unter dem Befehl des Generals Märker ging in vollkommener Ruhe vor sich. Es wurde von keiner Seite Widerstand geleistet. Die ehemaligen aktiven Unteroffiziere der Braunschweiger Garnison hatten bereits in der Nacht, nachdem sie ein Ultimatum an die Volkswehr und die Volksmarine-Division gerichtet hatten, das von diesen Verbänden ohne Widerspruch angenommen wurde, Schloß und Kasernen besetzt. Gegen 9 Uhr morgens rückten die ersten Truppen mit General Maerker von Wolfenbüttel kommend in die Stadt ein, wo der General im Hotel „Deutsches Haus" Wohnung nahm. Weitere Truppen folgten in kurzen Abständen. Starke Postenketten patrouillierten vor der Post, dem Polizeipräsidium sowie den Lebensmittellagern, während andere Streifen durch die Stadt unternehmen. Außerdem rechnet man mit weiteren Truppenzuzug am Nachmittage, wie es heißt 10 000 Mann. In der Erklärung zur Verhängung des Belagerungszustandes wird gesagt, daß von 7 Uhr 10 Mint. abends bis 6 Uhr morgens die öffentlichen Straßen und Plätze für den Zivilverkehr gesperrt sind und daß ihr Passieren nur gegen besonderen Ausweis gestattet wird. Am heutigen Nachmittag findet eine Sitzung der Volksbeauftragten zwecks Besprechung mit dem Ausschuß der Landesversammlung statt, an der auch General Maerker teilnimmt. Zur Besprechung kommen dabei die politischen Bedingungen des Ultimatums, welches der General Maerker im Auftrage der Reichsregierung an die Regierung des Freistaates Braunschweig gerichtet hat, und das der Rücktritt der derzeitigen braunschweigischen Regierung fordert. Die von General Maerker gestellten militärischen Bedingungen betreffen vollständige Entwaffnung der Arbeiterschaft, soweit sie während des Streiks bewaffnet wurde, und die Auflösung der Volksmarine-Division und der Volkswehr. General Maerker hat durch Befehl kundgegeben, daß bis heute Abend 6 Uhr sämtliche Waffen aller Art, die aus dem Heeresgute stammen, abzuliefern sind. Aufrufe zur Bildung eines braunschweigischen Freiwilligen-Korps, das sich Jägerregiment Braunschweig nennt, sowie zur Bildung einer Landeswehr sind angeschlagen. Es sind bereits mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. U. a. wurden etwa 80 Matrosen und Spartakisten geschlossen in die Kaserne des Inf.-Regts. 92 abgeführt.

Der Rückgang des Streiks im Ruhrrevier.

TU **Essen**, 17. April.

Die ausständig gewesenen Bergarbeiter haben die Arbeit heute wieder aufgenommen. In der gestrigen Morgen-, Mittags- und Nachtschicht stellte sich die Zahl der Ausständigen auf 232 762 gegen 246 986 in den drei Schichten am Dienstag. In der heutigen Frühschicht hat die Zahl der Ausständigen um 10 000 abgenommen. Es waren 107 958 Bergarbeiter ausständig gegen 117 944 gestern. Die Beteiligung am Ausstand betrug in der Frühschicht 44,2 v. H. gegen 52,9 v. H. gestern und 76,8 v. H. am 10. April. Mehr als die Hälfte der Belegschaft ist demnach eingefahren.

Die Vorladung Wilhelms II.

Von

Dr. **Richard Jügler.**

Mit dem Augenblick, in dem offenbar wurde, daß der frühere Kaiser absolut unschädlich und wehrlos gemacht sei, begannen aus den führenden Kreisen der Entente die Angriffe gegen die Person Wilhelms II. Sie verdächtigten sich bald zu der Forderung, den entthronten Monarchen zusammen mit den Paladinen seiner Politik vor die Schranken eines Gerichtshofes der Alliierten zu fordern. Ursprünglich behauptete sich diese Bestrebung nur in den Kreisen der Chauvinisten, gewissermaßen privatim; aber unversehens schlich sich jetzt der Gedanke in den Komplex der diplomatischen Beratungen ein. Clemenceau bemächtigte sich seiner mit der ganzen fanatischen Wut seines Deutschenhasses, und George spielte mit ihm vor seinem Publikum und — eines Tages konstituierte sich ein Ausschuß der friedensdelegierten, der offiziell die Schuldfrage im allgemeinen zu erörtern hatte, insgeheim aber wohl über das Ziel seiner Arbeit schon sehr bündige Instruktionen erhalten hatte. Die Mohren haben ihre Schuldigkeit getan: der Kaiser soll vorgeladen und abgeurteilt werden. Mit ihm der Kronprinz, Hindenburg, Ludendorff, Tirpitz sowie diejenigen Offiziere, die die Unterseeboote und Bombardements kommandiert haben. Pariser Journalisten berichten, die Gruppierung auf dem Untersuchungsausschuß sei dieselbe gewesen wie im Viererrat und in allen anderen alliierten Ausschüssen: die sich sträubenden, aber schließlich doch nachgebenden Amerikaner gegen Frankreichs und Englands Vertreter. Das heißt: Hüsse und rechtliche Beobachtung gegen blindwütige Leidenschaft. Der Beschluß des Ausschusses hat die Vorladung Wilhelms II. zu einem Punkt der Friedensverhandlungen gemacht. Man wird also auch deutscherseits rechtzeitig dazu Stellung zu nehmen haben.

Den Geschichtsschreibern und denen, die mit der Prüfung der diplomatischen Akten betraut sind, wird es überlassen sein, den Grad der Berechtigung dieser Ententeforderung in moralischer und sachlicher Beziehung zu untersuchen. Das Studium der sachlichen Begründung wird Jahre erfordern, denn die Akten der beteiligt gewesenen Ämter und die Farbenbücher der Regierungen sind zu Bergen angewachsen. Ihnen gesellen sich die schriftlichen Auslassungen der Diplomaten zu, die in letzter Zeit hie und da in Form von Broschüren, Büchern oder Zeitungsaufsätzen das Tageslicht erblickt haben, und in letzter Linie die mündlichen Aeußerungen, zu denen sich leider einige der Beschuldigten unter dem Kreuzfeuer von Reporterfragen haben hinreißen lassen. Der Blick auf diesen getürmten Haufen von Material genügt, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Frage nach der Schuld des Kaisers am Kriege vorläufig nicht objektiv beantwortet werden kann. Die Mitglieder der Pariser Kommission müssen sie jedoch beantwortet, und zwar bejaht haben, denn sonst hätten sie das Risiko der feierlichen Vorladung des früheren Monarchen nicht auf sich genommen. Auch in Deutschland haben sich bereits zwei Gruppen gebildet, die in positivem Sinne Stellung nehmen: die einen, zur Linken, die sie bejahen, die andern, zur Rechten, die sie bedingungslos verneinen. Wir möchten uns aus den erwähnten Gründen keiner der beiden Parteien anschließen, wohl aber den grundsätzlichen Gedanken wiederholen, den wir bereits am 27. Januar an dieser Stelle ausgesprochen haben: daß man die Tätigkeit Bülows II. historisch untersuchen und das Ergebnis vor aller Oeffentlichkeit feststellen kann, daß sich aber jeder hüten soll, an dem vom Schicksal schon jetzt umgehenen Gestraften zum Pharisäer zu werden.

Jene Publikationen von Diplomaten, von denen oben gesprochen wurde, gestatten aus der Fülle des vorliegenden Materials noch verhältnismäßig am meisten, sich von den Vorgängen, die zum Kriegsausbruch führten, und von der Rolle, die Wilhelm II. und die anderen Monarchen dabei spielten, eine Vorstellung zu machen. In dieser Hinsicht ist die jüngst erschienene Denkschrift des damaligen deutschen Botschafters in Petersburg, Grafen Pourtalès, von besonderem Interesse. Jeder, dem nicht der Blick durch Parteileidenschaften getrübt ist, gewinnt die Ueberzeugung, wie gering der Einfluß der Person, wie verderblich das System für die Entfesselung des Krieges gewesen ist. Der Krieg wurde von einer kleinen Gruppe von Interessenten geschoben, um sich dieses gangbaren und häßlichen, hier aber leider nur allzu sehr zutreffenden Ausdruckes zu bedienen. In Petersburg wollten Suchomlinow, Makiakow und Sasonow den Krieg. Den falschen Friedensbeteuerungen des russischen Außenministers standen die klaren Maßnahmen des Kriegsministers gegenüber. Der Zar ist, was Sasonow und seine alldeutschen Berater für richtig hielten. Der Krieg hätte sich trotz des scharfen österreichischen Ultimatums an Serbien vermeiden lassen, wenn Rußland auf den deutschen Vermittlungsvorschlag eingegangen wäre. Wie stark allerdings der Einfluß Berlins auf Österreichs Festhalten an den Forderungen Serbien gegenüber gewesen ist, wird sich erst nach Öffnung der Akten unseres Auswärtigen Amtes restlos feststellen lassen. Hier kann die Stelle sein, an der vielleicht Deutschland verwundbar ist. Doch die Erörterung dieser Frage ist hier nicht von Belang, es soll nur an dem russischen, durch das Buch des Grafen Pourtalès völlig enthüllten Beispiel das System der imperialistischen Diplomatie gekennzeichnet werden, deren Träger zwischen Telephon und Bratenschüssel über die Schicksale ahnungsloser und schuldloser Völker entschieden. Dieses verderbliche System ist in Deutschland durch das Mitbestimmungsrecht des Volkes beseitigt, der gefährlichste Zündstoff neuer Kriege bei uns entfernt worden. Deshalb ist Deutschland den Ententemächten gegenüber moralisch weit voraus, denn es hat im Interesse des künftigen Friedens positive und unvergängliche Werte geschaffen. In England und Frankreich aber blüht das imperialistische System der Diplomatie in unvergleichlicher Üppigkeit. Unterhaus und Deputiertenkammer mögen beraten und beschließen, das Volk mag demonstrieren, Irland mag protestieren — unbekümmert um die Straße schlägt Clemenceau

Theater, Konzerte usw. für Freitag, den 18. April.

Opernhaus. Geschlossen.

Schauspielhaus. Geschlossen.

Direkt.: Max Reinhardt. Deutsches Theater. Geschlossen.

Kammerspiele. Geschlossen.

Kleines Schauspielhaus. Geschlossen.

Dir.: Victor Barnowsky. Lessing-Theater. 8 Uhr: Peer Gynt.

Deutsches Künstler-Th. 7 Uhr: Der Schöpfer.

Dir. Reinhard-Bernauer Theater i. d. Königgr. Str. Geschlossen.

Kammerspielhaus. Geschlossen.

Berliner Theater. Geschlossen.

Volksb.-Th. a. Bülow-Pl. Geschlossen.

Residenz-Theater. 4 Uhr: Schneewittchen. 7½ Uhr: Johannisfeuer.

Trianon-Theater. 8 Uhr: Rosmersholm.

Central-Theater, Kommandantenstraße 57. Geschlossen. Morgen 7½ U.: Die Schönste von Allen.

Deutsches Opernhaus. Heute 6 Uhr: Parsifal.

Friedrich Wilhelmst. Th. Geschlossen. Morgen 7½ U.: Das Dorf ohne Glocke.

Kleines Theater. Geschlossen. Morgen 7 Uhr: Henriette Jacoby.

Komische Oper. Geschlossen. Morgen 7½ U.: Schwarzwaldmädel.

Lustspielhaus. Geschlossen. Morgen 7¾ U.: Nora.

Metropol-Theater. Geschlossen. Morgen 7 Uhr 10 Min.: Die Faschingfer. Sup. 8 Uhr: Wiener Blut.

Neues Operettenhaus. Geschlossen. Morgen 7½ U.: Die keusche Susanne.

Palast-Theater. Heute 7 Uhr: Christus.

Schiller-Theater Charl. Heute 7½ Uhr: Die Schöpfung.

Thalia-Theater. Geschlossen. Morgen 7¼ U.: Zur wilden Hummel.

Theater a. Nollendorfpl. Heute 7½ U.: Konzert Herm. Jadlowker u. Vera Schwarz.

Reichshallen-Theater. Abends 7½ Uhr und an beiden Feiertagen nchm. 3 Uhr:

Stettiner Sänger
Meysel, Britton, Max Steidl,
Otto Reutter, Girardi,
Nebe, Richter, Groth,
Croé und Käppel.
Kartreitag: Keine Vorstellung.

Reichshallen-Saal: Wallner-Konzert. Anfang 7½ Uhr.